

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 91. Dienstag, den 13. November 1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung betreffend das Ausputzen der Chauffebäume sowie das Reinigen der Chauffee-Gräben und der Dohlen.) Nach einer Mittheilung der Straßenbau-Behörde haben die Gemeinde-Behörden für den Vollzug der Anordnung vom 25. v. M. [Amts-Blatt Nro. 86.] wenig oder nichts gethan, auch hat das Ausschlagen der Chauffee-Gräben und das Reinigen der Dohlen trotz der gegenwärtigen günstigen Witterung noch nicht Stattgefunden.

Wenn nicht binnen 8 Tagen befriedigende Nachrichten über den Vollzug der in der Verordnung vorgeschriebenen Maaßregeln eintreffen, so hätten sich die Gemeinde-Behörden selbst zuzuschreiben, daß mißliebige Anordnungen getroffen werden.

Den 12. Novbr. 1849.

Königl. Oberamt: Haberlen.

Waiblingen. (An die Orts-Vorsteher.) Dieselben werden aufgefordert, die im §. 29. der Ministerial-Verfügung vom 12. Oktbr. d. J. [Reg.-B. S. 689.] enthaltenen Bestimmungen zum Schutze der Grundeigenthümer gegen Kosten der Geometer für mangelhafte Arbeiten bei Veränderungen in der Boden-Eintheilung unverweilt zur speciellen Kenntniß ihrer Amt-Untergebenen zu bringen und darüber, daß dieß geschehen, einen Eintrag ins Verkündbuch zu machen.

Den 12. Novbr. 1849.

Kgl. Oberamt: Haberlen.

Waiblingen. (Auswanderungen.) Nachstehende Personen sind, nachdem sie den gesetzlichen Bedingungen nachgekommen, ausgewandert:

Elisabetha Margarethe, Wittve des Johannes Müller von Hohenafers und
Josef Reinhardts Wittve mit 2 Kindern von Endersbach, beide nach
Nordamerika.

Den 10. Novbr. 1849.

Kgl. Oberamt: Haberlen.

Waiblingen. Der Unterzeichnete gedenkt diesen Winter wieder Abendstunden zu halten für Jünglinge, um ihnen allerlei nützliche und unterrichtende Dinge zu erzählen. Ich lade hiemit alle Diejenigen, welche dazu Lust haben, für's erste Mal auf Morgen, Dienstag Abend 7 Uhr in Herrn Kielnekers Schule ein.

Den 12. Novbr 1849.

Helfer Lechler.

Waiblingen.

(Fabriks-Versteigerung.)

Am nächsten Donnerstag, den 15. Novbr. Vormittags 8 Uhr

wird nochmals ein Versuch mit dem Fabriks-Verkauf des hiesigen Bäckers Wilhelm Pfeiderer gemacht werden. Es kommt dabei vor: Gold und Silber, Manns-Kleider, Bettgewand, Küchen-Geschirr, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Den 12. Novbr. 1849.

Der Güterpfleger;
Not. Weysser.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion)

Montag den 19. d. Mts. u. f. Tag, je von Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr an, findet bei mir eine Fahrniß-Versteigerung gegen baare Bezahlung statt, wobei zum Verkauf kommt am Montag etwas Silber, Bücher, worunter namentlich das Convers.-Lexicon von Brockhaus und 12 Bände Kottels Weltgeschichte u. s. w. Mannsleider wobei ein blaustüchener Mantel, Betten, Leinwand, Küchenschirr durch alle Rubriken, ein kupferner Waschkessel, am Dienstag Schreinwerk, allgemeiner Hausrath, Drostke, 1 Sattel und Zaum, und 1 einsp. Pferdgeschirr.

Den 11. Novbr. 1849.

Gerichts-Notarin Fischer.

Waiblingen.

Die industrielle Actien-Gesellschaft

in Hamburg beabsichtigt eine 1te große Preis-Vertheilung zu halten, um wie bekannt, dazu beizutragen, die in Stockung gerathene Industrie-Zweige wieder zu heben. Die Aktien sind in 6 Abtheilungen getheilt, wovon

eine jede ohne Ausnahme wenigstens einen Gewinner erhalten

muß. Der geringste Gewinn besteht in einem schönen, dauerhaft gearbeiteten, schwarzseidenen Regenschirm, die übrigen Gewinne in Wagen, Fortepianos, werthvollen Gold- und Silbersachen, Uhren, Möbel, Leinwand und Staatsprämienscheine, worauf die Summen von 50,000 fl. und mindestens 42 fl. gewonnen werden können, u. s. w. Die 1te Abtheilung wird den 31. Dezember d. J. gezogen und die übrigen 5 je nach Verfluß von 3 Wochen. Der Einschuß zur 1ten Abtheilung beträgt 45 fr. Pläne und Aktien hiervon sind bei meinem Vater Apotheker Merggraff senior dahier zu haben.

W. Merggraff.

Oberamt Waiblingen.

Mittheilungen über die Verhandlungen des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins.

(Fortsetzung.)

11.) Aus Amts-Corporationsmitteln sind v. 1849/50 dem Verein 100 fl. zur Verfügung gestellt, welche die Amts-Versammlung wie im vorigen Jahr zu Prämien für Diensthoten bewilligt hat, die eine längere Reihe von Jahren treu und vorwurfsfrei innerhalb des Oberamts-Bezirks bei einer u. derselben Dienst-Herrschaft gedient haben; Die Ausmittlung dieser Diensthoten war hienicht möglich, weil die Meldungen noch nicht vollständig eingelaufen sind.

Es wird daher die Aufforderung zur Meldung

w. l. e. längst im November d. J. bei dem Vorstand einlaufen muß, wiederholt erlassen mit dem Anfügen, daß auch diejenigen, welche im vorigen Jahr Zeugnisse übergeben haben, aber damals nicht berücksichtigt werden konnten, die Fortdauer der aufgestellten Bedingungen nachzuweisen haben.

12.) Das Comité für Gründung einer Musteranstalt für landwirthschaftliche Erziehung armer Kinder übersendet ein Exemplar des Entwurfs dieses Unternehmens mit der Einladung zum Beitritt und um Bezeichnung geeigneter Localitäten.

Der Verein beschließt in beiderlei Beziehung mit dem Bezirks-Armenverein Rücksprache zu nehmen, da ein gemeinschaftliches Handeln in dieser Sache geboten ist.

13.) Die Jahres-Rechnung v. 1848/49 wurde verlesen und nichts erinnert.

Die Beiträge der Mitglieder p. 1849/50 wurde auf 30 fr. bestimmt.

Die Festsetzung der nächsten Zusammenkunft und die Wahl des Orts wurde dem Ausschuß überlassen.

14.) Diese Verhandlungen wurden auf dem Rathshaus gepflogen, während das gleich zu Anfang bestellte Schau-Gericht

Schultheiß Of von Beinstein,

Häfner von Neustadt,

Gottfried Häberle Grünbaumwirth in Waiblingen,

Gutspächter Breyer vom Buchenbacherhof,

Gemeinderath Sipsel von Großheppach,

Oberamts-Thierarzt Seibold, letzterer mit beratender Stimme.

das zur Preis-Bewerbung erschienene Vieh be- sichtigten.

Die Vertheilung der Preise konnte erst gegen 3 Uhr Nachmittags vollendet werden; es erhielt

für Farren

den 1ten Preis:

Farrenhalter Spingler v. Neimersbach, 15 fl.

den 2ten Preis:

Farrenhalter v. Großheppach 12 fl

den 3ten Preis:

Farrenhalter Adam Akerle von Kleinheppach 10 fl.

den 4ten Preis:

Farrenhalter Melchior Akerle v. Korb 8 fl.

den 5ten Preis:

Farrenhalter Seyfried v. Winnenben 6 fl.

den 6ten Preis:

Farrenhalter Bogner v. Bürg 5 fl.

den 7ten Preis:

Farrenhalter Klingler v. Neustadt 5 fl.

den 8ten Preis:

Farrenhalter Jakob Bihlmaier von Birkmannsweiler 4 fl.

den 9ten Preis:

Farrenhalter Michael Hill von Baach 4 fl.

Nachpreise wurden für die weiter vorgeschührte 5 Farren bewilligt 12 fl

Für die Aufzucht junger Farren:

den 1ten Preis:	
Christoph Ekstein von Schwailheim,	6 fl.
den 2ten Preis:	
Nößlenswirth Alldinger v. Endersbach,	4 fl.
den 3ten Preis:	
Jacob Pfeiderer, Metzger von Herdtmannsweiler,	3 fl.
den 4ten Preis:	
Farrenhalter Jacob Pfüger von Waiblingen,	3 fl.
Nachpreise für 7 weitere junge Farren	7 fl.

Für Eberschweine:

1. Preis	
Johannes Seyfried von Winnenden	10 fl.
2. Preis	
Gottfried Mannschrek von Strümpfelbach	8 fl.
3. Preis	
Waldmüller Schnell von Waiblingen	6 fl.
4. Preis	
Burgermüller Jaus von Waiblingen	6 fl.

Zusammen — : 134 fl.

Nach beendigter Preis-Vertheilung nehmen die Vereinsmitglieder im Gasthaus zum Hirsch ein frugales Mittags-Mahl ein, nach dessen Beendigung die Verhandlungen weiter fortgesetzt wurden.

15.) Der aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder entstandene Ueberschuß wurde zum Ankauf landwirthschaftlicher Geräthe welche sofort an die anwesenden Vereins-Mitglieder verloost wurden.

In Bezug auf die zur Verloosung gekommene 2 Brabanter Pflüge wurde zuvor bestimmt, daß die Gewinner je 6 fl. zur Cassé zu vergüten haben.

16.) Der Vorstand theilt eine annähernde Berechnung mit über das Ablösungs-Capital von dem Fruchtzehnten der Gemeinde Beinstein, und hält sofort gegeneinander, wie hoch sich die bisherige Leistung belaufe, und wie viel in der Folge bei einer 25-jähriger Tilgungs-Zeit an Ablösungs-Capital und Zinsen zu bezahlen seyn werde.

Nach den von dem Schultheißenamt ihm mitgetheilten Notizen ist der Werth der von der Gemeinde Beinstein in den Jahren 1830 47 auf den Hofkammerlichen Kästen gelieferten Früchte — die Winnender Schranken-Preise von 1830 47 angenommen — im Durchschnitt jährlich 1808 fl. 51 fr. dazu Kosten der Felder-Beschreibung der Ablieferung u. s. w. jährlich 150 fl.

1958 fl. 51 fr.

auf die 900 Morgen Ackerfeld p. Morgen jährlich 2 fl. 10 fr.

Der Werth des abgelieferten Frucht-Quantums berechnet sich aber nach den in dem Ablösungs-Gesetz festgesetzten Preisen nur auf 1213 fl. Ablösungs-Capital 16fach 19408 fl. davon gesetzlich gestattete Abzüge für die Zehent-Schweur ic. nur 408 fl.

bleiben 19000 fl. zu ihrer Tilgung und Verzinsung inner 25 Jahren reicht nach der Instruktion v. 23. Okt. 1848. eine jährliche Ablieferung von 1216 fl. Auf die 900 Morgen jährlich 1 fl. 21 fr.

An dieses günstige Resultat knüpft der Vorstand die Empfehlung, daß mit der Ablösung nicht gezögert werden möge und er er bietet sich zugleich denjenigen Gemeinden, die ihre Notizen über ihre bisherigen Leistungen aus den Jahren 1830 47. beide einschl. zustehen würden, über den Betrag am Ablösungs-Capital und Zeitrenten Auskunft zu geben.

17.) Nößlenswirth Alldinger von Endersbach hält einen Vortrag über Salz fütterung.

Er stellt den Satz auf, daß mit Nutzen jedem Stück Vieh täglich $\frac{1}{2}$ Bierling Salz gefüttert werden könnte. Er weist nach, daß er in seinem eigenen Stall der Spruch weist:

„Salz gibt Schmalz“

erprobt gefunden habe.

Württemberg besitze etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Rindvieh, Pferde und Schafe; für die letztere nimmt er nur die Hälfte des oben bezeichneten Salz-Quantums an und bringt so heraus, daß für die Viehzucht allein jährlich 500,000 Ctr.

Salz mit Nutzen verwendet werden könnte, während der Salz-Verbrauch des Landes im Ganzen sich nur auf 300,000 Centner belaufe.

Der Vortrag führt sofort aus, daß bei wohlfeileren Salzpreisen die Viehzucht und eben damit die Landwirthschaft im Allgemeinen außerordentlich gewinnen würde, daß hiedurch neben einem wohlfeileren Fleisch-Preis noch eine vermehrte Ausfuhr von Schlacht-Vieh zu erreichen sey, und stellt den Antrag, daß die Staats-Regierung gebeten werden möge, die Salz-Preise besonders für landwirthschaftliche Zwecke zu ermäßigen.

Die Versammlung theilt die Ansicht, daß die allgemeine Herabsetzung der Salzpreise bis auf die Productions-Kosten sehr nützlich für die Landwirthschaft wirken müßte und daß die unter dem Salzpreis begriffenen Steuer den Landwirthen zumal der ärmeren Classe empfindlich sey.

Der Vortrag wird deshalb in dem Protokoll niedergelegt mit dem Wunsche, daß die hohe Centralstelle die Sache in Erwägung

ziehen und ihre Verwendung eintreten lassen möchte.

18.) Guts-Besitzer Kaiser von Hegnach trägt vor, wie nützlich und nöthig die Verbreitung rationeller landwirthschaftlicher Kenntniß unter dem Landvolk sey, und wie das, was bisher durch die Presse hiefür geschehe, weit nicht genüge.

Nach seiner Ansicht sollte in jedem Oberamts-Bezirk ein landwirthschaftliches Wochen-Blatt gegründet werden, das den Mitgliedern der landwirthschaftlichen Vereine unentgeltlich zukommen müßte.

Mit diesem Gegenstand hat sich der Verein schon früher beschäftigt, und es ist stets anerkannt worden, daß ein Blatt, das die jeweiligen Tagesfragen der Landwirthschaft nach den besondern Verhältnissen des einzelnen Bezirks in populärer Weise besprochen würde, zumal bei unentgeltlicher Verbreitung Eingang finden und Nutzen bringen würde.

Ob aber die Kräfte eines einzelnen Bezirks ausreichen oder ob es nicht angemessen wäre, wenn einige Bezirke miteinander in Verbindung treten würden, darüber soll der Ausschuss Gutachten erstatten.

Hiermit wurde die Verhandlung Abends spät geschlossen, indem ein beabsichtigt gewesenes Probeplügen auf die nächste Versammlung verschoben werden mußte.

Diese Mittheilungen beurkundet

Der Vorstand: Steinbuch.

Oberamtliche Bekanntmachung.

Waiblingen. (Die Orts-Recrutirungs-Listen betreffend.)

Das jährliche Recrutirungsgeschäft für die Aushebung des Jahres 1850 hat am 1. Dezember in jeder Gemeinde mit Entwerfung der Recrutirungsliste zu beginnen, und es werden den Gemeinde-Behörden demnächst die erforderlichen Formulare von hier aus zugestellt werden.

Nach Aaasgabe des §. 9. ff. der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 erhalten nun die Orts-Vorsteher den Auftrag unter Mitwirkung der Ortsge-flichen die Ortslisten auf die in §. 9. bis 25. der Instruktion vorgeschriebenen Weise zu entwerfen, dieselben in den ersten 8 Tagen des Monats Dezember dem Gemeinderath zur Prüfung, Bericht-gung und Anerkennung vorzulegen und ein Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen öffentlich anzuschlagen, sodann aber bis zum 2. Januar 1850. mit der, in den §§. 25. und 26. vorgeschriebenen Beurkundung diese Orts-Recrutirungslisten dem Oberamt zuverlässig zu übergeben.

Bis zum 2. Dezember ist von den Orts-Vorstehern anzuzeigen, daß mit Abfassung der Recrutirungslisten der Anfang gemacht worden.

Den 10. Novbr. 1849. Kgl. Oberamt: H ä b e r l e n.

Waiblingen.

Brod- und Fleisch-Lare.

- 1 Pfund weißes Kernen-Brod . . . 16 fr.
- 1 — schwarzes Brod 16 fr.
- Der Kreuzer-Werk muß wägen 8 Loth
- 1 Pfund Rindfleisch 6 fr.
- 1 — Kalbfleisch 8 fr.
- 1 — Schweinefleisch 8 fr.
- 1 Pfund Hammelfleisch 5 fr.**

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 10. Novbr. 1849.

- Dinkel 3 fl. 40 fr. — fl. — fr. 3 fl. 36 fr.
- Haber 3 fl. 30 fr. 3 fl. 28 fr. 3 fl. 24 fr.
- Ackerbohnen 38 fr. 36 fr. 35 fr. das Simri.
- Welschkorn 40 fr. 38 fr. 36 fr. —

Kornhaus-Inspection.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 8. Novbr. 1849.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schefl.	9	4	8	48	8	32
Dinkel, . "	4	12	3	53	3	36
Dinkel, . "	—	—	—	—	—	—
Haber, . "	3	18	3	7	2	56
Roggen	8	—	7	28	7	12
Gerste.	5	20	4	48	—	—
Waizen, 1 Simri	—	—	—	—	—	—
Einforn	—	28	—	27	—	26
Gemischtes, " "	—	48	—	45	—	—
Erbsen	1	—	—	—	—	—
Linzen,	—	—	—	—	—	—
Wicken,	—	—	—	—	—	—
Welschkorn, " "	—	44	—	40	—	36
do.	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen, " "	—	44	—	36	—	30